

Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.05.2019

**„Aktualisierte Ausbauplanung von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in
der Stadtgemeinde Bremen -
Ausbau- und Finanzierungsbedarfe zur Realisierung beschlossener Versorgungsquoten sowie zur Sicherung des Rechtsanspruchs“**

A. Problem

Die Kita-Ausbauplanung bis zum KGJ 2019/20 wurde vom Senat am 13.01.2015 beschlossen. Der Beschluss sieht eine stufenweise Erreichung einer Versorgungsquote von mindestens 50% für Kinder unter 3 Jahren (U3) und von 98% im Bereich der Kinder über 3 Jahren (Ü3) in allen Stadtteilen vor. Zuletzt wurde dem Senat im November 2016 eine aktualisierte Ausbauplanung basierend auf der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes (StaLa) aus August 2016 vorgelegt. Diese beinhaltete u.a. das „Sofortprogramm Mobilbau“ sowie den Bau von neuen dauerhaften Einrichtungen. Die Haushaltsanschlüsse für die KGJ 18/19 und 19/20 basieren auf den Werten dieser Bevölkerungsprognose. Der Senat hat am 22.11.2016 zudem die Senatorin für Kinder und Bildung gebeten, die mittelfristige Kita-Planung anhand aktueller Bevölkerungsprognosen und auf Basis von Elternbefragungen jährlich im 3. Quartal zu überprüfen, fortzuschreiben und dem Senat zusammen mit einer Darstellung über den Realisierungsfortschritt zu berichten.

Im Dezember 2018 hat das StaLa eine aktualisierte Bevölkerungsprognose erstellt. Zudem ist mit Beginn des Kindergartenjahres 2018/19 auf Basis der Statusberichte die in einigen Stadtteilen über die o.g. Zielversorgungsquote hinausgehende Bedarfslage an Kita-Plätzen weiter konkretisierbar.

Nunmehr muss die Ausbauplanung für Einrichtungen der Kindertagesförderung in der

Stadtgemeinde Bremen, gemäß des Auftrags des Senats zur jährlichen Fortschreibung unter Berücksichtigung der aktualisierten Bevölkerungsvorausberechnung des StaLa aus Dezember 2018 und ggf. ergänzenden Erkenntnissen aus den Statusberichten angepasst werden. Bei der Aktualisierung wird die mittlere Prognose des StaLa zugrunde gelegt.

Die Ergebnisse einer von der Senatorin für Kinder und Bildung in Auftrag gegebenen Elternbefragung der Universität Bremen zur Analyse von Bedarfen nach einer Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung in Bremen liegen noch nicht vor und können erst bei der künftigen jährlichen Fortschreibung der Planungen auf Basis der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung berücksichtigt werden.

Gegenüber den aktuell im Haushalt für 2021 geplanten 7.985 Plätzen für 0-<3-Jährige und 15.250 Plätzen für 3-<6-Jährige, ist auf Grundlage der Vorausberechnungen des StaLA von Dezember 2018 ein weiterer Ausbau notwendig, um die vom Senat beschlossenen Zielversorgungsquoten von mindestens 50% der Kinder unter 3 Jahren (U3) und von 98% der Kinder über 3 Jahren (Ü3) in allen Stadtteilen sowie die Gewährleistung des Rechtsanspruchs zu erreichen. Auf Basis dieser Grundlage sind im Jahr 2021 9.005 Plätze für 0-<3-Jährige und 16.262 Plätze für 3-<6-Jährige zur Verfügung zu stellen. Dies entspricht einem Zuwachs von 1.020 Plätzen im u3-Bereich und 1.012 Plätzen ü3 gegenüber der bisherigen Planung.

Je Gruppe werden i.d.R. 20 Kinder im Ü3-Bereich und bis zu 10 Kinder im U3-Bereich aufgenommen.

Um den rechnerischen Bedarfen und angemeldeten Rechtsansprüchen auf Angebote der Kindertagesförderung nachzukommen, muss der Ausbaupfad bis zum Kindergartenjahr 2021/2022 finanziell gesichert und Maßnahmen zum Umgang mit dem sich abzeichnenden Fachkräftebedarf umgesetzt werden. Letzteres erfolgt in einer separaten Vorlage.

Ausgangsbasis für die aktualisierte Ausbauplanung bis 2021/22

Vor dem Hintergrund der aktuellen Bevölkerungsprognose des StaLa von Dezember 2018 hat sich die Zahl der Kinder im Alter 0-<6 gegenüber der bisherigen und im Haushalt abgesicherten Planung auf Basis der StaLa-Prognose von August 2016 deutlich erhöht. Im Ergebnis ist ein weiterer Platzausbau erforderlich.

Die gestiegenen Bevölkerungszahlen spiegeln sich in der ansteigenden Nachfrage nach Plätzen in Einrichtungen der Kindertagesförderung wieder, welche sich in der Statusberichterstattung der Träger von Kindertageseinrichtungen zum KGJ 18/19 abbildet. Dort wo die Zielversorgungsquoten bereits aktuell überschritten werden, kann davon ausgegangen werden, dass die aktuelle Quote der Inanspruchnahme auch bei einer zunehmenden Zahl an Kindern zur Bedarfsdeckung mindestens beibehalten werden muss. In einzelnen Stadtteilen liegt die Versorgungsquote im U3-Bereich, entsprechend der tatsächlich geltend gemachten Rechtsansprüche, bereits über 70%.

Die gesamtstädtische Zielversorgungsquote muss folglich in der gesamtstädtischen Betrachtung oberhalb von 50% liegen, wenn in allen Stadtteilen mindestens 50% oder, gemäß der tatsächlichen Inanspruchnahme, eine höhere Versorgungsquote erreicht werden soll.

Im Vergleich zu den im beschlossenen Haushalt 2018/19 geplanten Platzausbauten ergeben sich auf Grund der veränderten prognostizierten Bevölkerungszahlen Mehrbedarfe für die Jahre 2019 bis 2021.

Um die Zielversorgungsquoten vor dem Hintergrund der aktuell prognostizierten Kinderzahlen zu erfüllen, sind über die vorgelegte und ausfinanzierte Ausbauplanung von Ende 2016 zwischen 2019 und 2021 1.020 Plätze in der Betreuungsart 0-<3 und 1.012 Plätze in der Betreuungsart 3-<6 zu schaffen und zu finanzieren. Entsprechende Maßnahmen sind zum großen Teil bereits in Planung.

Davon sind im Haushaltsjahr 2019 183 zusätzliche Plätze in der Betreuungsart 0-<3 und 50 Plätze in der Betreuungsart 3-<6 erforderlich und befinden sich bereits durch entsprechende Maßnahmen in der Entstehung. Im Haushaltsjahr 2020 ist aktuell ein Ausbau von 730 zusätzlichen Plätzen in der Betreuungsart 0-<3 und 782 Plätzen in der Betreuungsart 3-<6 sowie in 2021 zusätzlich 106 Plätze 0-<3 und 180 Plätze 3-<6 erforderlich.

Zur Ausweitung der Platzkapazitäten befinden sich bereits Maßnahmen in unterschiedlichem Umsetzungsstadium. Angesichts des erneuten Bedarfsaufwuchses werden die bereits im Rahmen des Sonderprogramms Mobilbau geschaffenen Plätze trotz des voranschreitenden Baufortschritts neuer Einrichtungen zusätzlich und länger als ursprünglich geplant benötigt.

Mit den dargestellten Kapazitätsplanungen sind, vor dem Hintergrund der aktuell prognostizierten Bevölkerungsentwicklung, die aktuell beschlossenen Zielversorgungsquoten von min. 50% (in einzelnen Stadtteilen bereits entsprechend der aktuellen Nachfrage bis über 70%) der 0-<3-Jährigen sowie 98% der 3-<6-Jährigen bis zum Ende 2020 realisierbar. Die Ziele der Kita-Ausbauplanung 2016-2020 werden damit trotz deutlich gestiegener Kinderzahlen erreicht und in die Folgejahre fortgeschrieben.

B. Lösung

Zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs werden die Träger seitens der Stadtgemeinde beim Platzausbau durch konsumtive Zuwendungen, Mietzahlungen und Unterstützung bei der Projektrealisierung gefördert. Auch das Angebot der Tagespflege wird im Rahmen der Ausbauplanung erweitert und verbessert, bietet aber nur eingeschränkte Wachstumspotenziale.

Der zusätzlich erforderlich werdende Platzausbau stellt sich für die Stadtteile sehr unterschiedlich dar. Weitere Planungsoptionen sind insbesondere in Bremen-Nord sowie in Stadtteilen mit aufholender Entwicklung zu generieren. Aufgrund der vorhandenen Infrastruktur und der mit dem Ausbau verfolgten Zielsetzung, insbesondere auch mehr Kindern in sozial benachteiligten Stadtteilen einen Platz in einer Tagesbetreuungseinrichtung anbieten zu können, ist die aufholende Entwicklung in diesen Stadtteilen weiter durch Ausbaumaßnahmen abzusichern.

Mit der Aufstellung des Haushalts 2018/19 wurden bereits Ausbauschritte eingeleitet. Die nun zusätzlich erforderlichen und umsetzbaren Ausbauschritte ergeben dann in der Gesamtschau folgendes Bild:

	2018	2019	2020	2021	2022 **
Kinder in der Altersgruppe 0-<3 - u3 (Haushalt)	15.878	15.933	15.962	15.970	
Kinder in der Altersgruppe 0-<3 - u3 (StaLA 12/2018)	16.726	16.549	16.522	16.387	16.240
Differenz StaLA 12/2018 ggü. Haushalt	848	616	560	417	
Kinder in der Altersgruppe 3-<6 - ü3 (Haushalt)	15.064	15.431	15.459	15.561	
Kinder in der Altersgruppe 3-<6 - ü3 (StaLA 12/2018)	15.577	16.077	16.067	16.005	15.821
Differenz StaLA 12/2018 ggü. Haushalt	513	646	608	444	
geplante Plätze HH 2018/19					
u3	7.780	7.967	7.981	7.985	7.985
Differenz ggü. Vorjahr	852	187	14	4	
ü3	14.612	15.122	15.150	15.250	15.250
Differenz ggü. Vorjahr	1.387	510	28	100	
neue Versorgungsquote, ohne weiteren Ausbau					
u3	47%	48%	48%	49%	49%
ü3	94%	94%	94%	95%	96%
Rechnerisch erforderliche Plätze zum Erhalt Versorgungsziel					
u3 (2019: 49%; ab 2020: 50%)	8.028	8.109	8.261	8.194	
ü3 (2019: 97%; ab 2020: 98%)	14.954	15.595	15.746	15.685	
Geplanter zusätzlicher Platzausbau					
u3 (insgesamt 1.020)	0	183	731	106	
ü3 (insgesamt 1.012)	0	50	782	180	
Plätze gesamt (neu)					
u3	7.780	8.150	8.895	9.005	9.005
ü3	14.612	15.172	15.982	16.262	16.262
Versorgungsquote neu (incl. zusätzlichem Platzausbau)					
u3	47%	49%	54%	55%	55%
ü3	94%	94%	99%	102%	103%

** Ganzjahreseffekt

Die im Haushalt für das Jahr 2018 geplanten Plätze wurden gemäß Controlling 1- 14/2018 im Umfang von 7.758 Plätzen u3 sowie 14.586 Plätzen ü3 realisiert.

Die beschlossenen Versorgungsquoten im u3-Bereich basieren auf einer stadtteilbezogenen Perspektive. Damit sollte in allen Stadtteilen die jeweilige Ausbaustufe erreicht werden. Da in einigen Stadtteilen jedoch die Nachfrage deutlich über diesen

Quoten liegt und die Rechtsansprüche abgegolten werden müssen, ist in der gesamtstädtischen Betrachtung eine Überschreitung der Ziel-Versorgungsquoten unumgänglich.

Die Versorgungsquote im ü3-Bereich berücksichtigt, dass genügend Plätze auch für die sogenannten „Kann-Kinder“, die noch ein Jahr länger in der Kita bleiben und erst mit 7 Jahren eingeschult werden, bereitgestellt werden können. Ein geringes Überangebot an Plätzen im Vergleich zu den in Bremen zu versorgenden 3-<6-jährigen Kindern erleichtert zudem die Platzvergabe für Kinder, die unterjährig zuziehen bzw. nachgemeldet werden.

Die Erreichung der erforderlichen Platzausbauten über das KGJ 2018/19 hinaus zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs sowie der Ausbau in Stadtteilen mit nachholender Entwicklung soll über kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen abgesichert werden, die sich wie folgt darstellen:

Maßnahmen zur kurzfristigen Bedarfsdeckung

Die momentanen Erfahrungen mit entsprechenden Maßnahmen zeigen, dass Neu- und Umnutzungsmaßnahmen eine Realisierungsdauer von zwei bis drei Jahren haben und daher insbesondere im Hinblick auf die kurzfristig zum neuen Kindergartenjahr 2019/20 notwendigen zusätzlichen Gruppen nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen können. Daher werden für das KGJ 19/20 stadtteilspezifisch weitere Maßnahmen ergriffen.

- *Vorlaufgruppen zu Investorenprojekten und öffentlichen Projekten*

Eine Option, kurzfristig weitere Platzkapazitäten zur Verfügung zu stellen, ist die Errichtung von Vorlaufgruppen zu Investorenprojekten und öffentlichen Bauprojekten. Ein Teil der Ausbauplätze, die sich aus Projekten für das KGJ 20/21 ergeben, würden so bereits im Laufe der Jahre 2019 und 2020 umgesetzt.

- *Erweiterungen bestehender Einrichtungen*

Insbesondere auf den I. Planungskonferenzen zum KGJ 19/20 wurden mit TrägervertreterInnen und Einrichtungsleitungen Optionen zur Erweiterung bestehender Angebote entwickelt. Diese Optionen werden entsprechend der kleinräumigen Bedarfslage umgesetzt.

Maßnahmen zur mittelfristigen Bedarfsdeckung

Um bauliche Kapazitäten für die zur Bedarfsdeckung notwendigen zusätzlichen Gruppen zu schaffen, werden unterschiedliche Maßnahmen ergriffen.

- *Weiternutzung von Mobilbauten aus dem „Sofortprogramm Mobilbau“*

Im KGJ 17/18 richtete die Senatorin für Kinder und Bildung im Rahmen des „Sofortprogramm Mobilbau“ an 27 Standorten stadtweit Platzkapazitäten für 81 Interimsgruppen für 0-<6-jährige Kinder ein. An Standorten, an denen die Folgeeinrichtung zur Verstetigung der geschaffenen Kapazitäten im KGJ 19/20 fertiggestellt wird, werden die dann leer gezogenen Mobilbauten weitergenutzt. Für die Weiternutzung der Mobilbauten fallen Investitionskosten zur Ausstattung der neuen Gruppen an, da die Ausstattung in die Folgeeinrichtung mitgenommen wird. Mit Beginn des Sofortprogramms Mobilbau wurden Mietkosten bis zum Ende des KGJ 19/20 hierfür bereitgestellt. Mittlerweile hat Immobilien Bremen in Abstimmung mit der Senatorin für Kinder und Bildung die Genehmigung zur Weiternutzung der Mobilbauten beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr beantragt.

Neben einer Weiternutzung ist eine zusätzliche bauliche Ausweitung der Nutzung zu prüfen. Nach Vorabprüfung durch IB wird eine solche Option an bis zu vier Mobilbau-standorten detailliert geprüft.

- *Realisierung weiterer Investorenprojekte*

Zur Deckung weiterer mittelfristiger Bedarfe werden weiter Interessensbekundungen freier Träger mit privaten Investoren verfolgt, deren Projekte bis spätestens Juli 2020 den Betrieb aufnehmen sollen.

- *Prüfung weiterer öffentlicher Liegenschaften*

Für mittelfristige Ausbauprojekte werden außerdem stadtweit weitere öffentliche Liegenschaften geprüft. Zusätzlich zu den schon bestehenden Realisierungsvorhaben durch Immobilien Bremen liegt der Schwerpunkt zurzeit stärker auf der Prüfung geeigneter Optionen für Interimsmaßnahmen im KGJ 19/20.

Geeignete Vorhaben könnten sowohl in leerstehenden öffentlichen Räumlichkeiten, aber auch an einzelnen Standorten in neu zu errichtenden Mobilbauten umgesetzt werden.

Für öffentliche Flächen ist, nach positiver Prüfung der Eignung als Kitastandort, ein geordnetes Interessensbekundungsverfahren durchzuführen. Interessensbekundungen zur Errichtung von Kindertageseinrichtungen können, neben dem geordneten Verfahren, jederzeit bei der Senatorin für Kinder und Bildung eingereicht werden und werden fortlaufend geprüft und zur Beschlussfassung in den jeweiligen Gremien aufbereitet.

Maßnahmen zur Sicherung von Platz-Kapazitäten in Interims-Einrichtungen bzw. vorübergehend stärker belegten Einrichtungen („Innenverdichtung“)

Neben der Ausweitung des Platzangebotes muss die Schaffung einer aufgabengerechten Kita-Infrastruktur fortgeführt werden. Der sehr umfangreiche Nachfrageanstieg der letzten 6 Jahre konnte anfangs nur durch eine starke Innenverdichtung bestehender Kitas auf Kosten der „pädagogischen Qualität“ der Räume bewältigt werden. Dadurch wurden Differenzierungsmöglichkeiten eingeschränkt, Sozialräume aufgegeben oder zumindest nicht an den Bedarf von Ganztageseinrichtungen angepasst und die Soll-Kapazitäten bestehender Einrichtungen überschritten. Viele Bestandseinrichtungen bieten deshalb nur ein Raumangebot, das deutlich unterhalb des beschlossenen Flächenstandards liegt.

Aktuell müssen noch für 36 Gruppen an Standorten aus dem Sonderprogramm Mobilbau die konkrete Verstetigung der Platzkapazitäten in Festbauten festgelegt werden. Zum Teil befinden sich entsprechende Bauprojekte bereits in Planung.

Die vom StaLa prognostizierte langsamere Zunahme der Kinderzahlen und die voraussichtlich ab 2020 rückläufige Entwicklung, bieten die Chance, neben dem weiteren Kitaausbau bereits ab 2021 die bestehende Innenverdichtung einzelner Einrichtungen zur Sicherung der pädagogischen Qualität aufzulösen sowie einen räumlichen Puffer für kurzfristige Nachfrageschwankungen zu schaffen.

Die bestehenden Planungen neuer Gebäude, in die ab 2021 aus bestehenden Einrichtungen bzw. Interimsstandorten rund 20 Gruppen verlagert werden können, sollen deshalb weiterverfolgt werden.

C. Alternativen

Keine. Die Stadtgemeinde Bremen muss den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung erfüllen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender Prüfung

Die finanziellen Auswirkungen der Ausbauplanung ergeben sich aus den prognostizierten Kinderzahlen zum jeweiligen Haushaltsjahr und der für das Jahr angestrebten Versorgungsquote.

Im laufenden Haushaltsjahr 2019 sowie den nachfolgenden Haushaltsjahren sind zur weiteren Umsetzung der Kita-Ausbauplanung weitere investive und konsumtive Mittel erforderlich. Die konkreten Mittelbedarfe und Mittelabflüsse werden in Abhängigkeit von der konkreten Auftragsvergabe an private Investoren und Immobilien Bremen sowie dem tatsächlichen Realisierungsfortschritt in der Haushaltsaufstellung und der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung dargestellt.

Rechnerische konsumtive Mehrbedarfe gegenüber den im Haushalt 2018/19 veranschlagten Mitteln im Überblick

	2019	2020	2021	2022 **
Bedarfe konsumtiv (in €)				
u3-Ausbauschritte				
KGJ 19/20 (+183 Plätze)	1.242.875	2.982.900	2.982.900	2.982.900
KGJ 20/21 (+731 Plätze)		4.964.708	11.915.300	11.915.300
KGJ 21/22 (+106 Plätze)			719.917	1.727.800
ü3-Ausbauschritte				
KGJ 19/20 (+50 Plätze)	165.625	397.500	397.500	397.500
KGJ 20/21 (+782 Plätze)		2.590.375	6.216.900	6.216.900
KGJ 21/22 (+180 Plätze)			596.250	1.431.000
Mobilbaumieten***		365.245	2.756.912	1.608.199
Gesamtbedarf (konsumtiv)*	1.408.500	11.300.728	25.585.679	26.279.599

* ohne Tarifierhöhung TvöD 2018; ohne weitere Mieten aus möglichen neuen Investorenmodellen

** Ganzjahreseffekt

*** bis zum Ende des Kindergartenjahrs 2021/22

Für den Zeitraum 2019 bis 2022 entstehen somit konsumtive Mehrbedarfe zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung über Zuwendungen/Zuschüsse an die verschiedenen Träger der Kindertagesbetreuung sowie für die weitere Zahlung der Mobilbaumieten der verlängerten Standorte gegenüber dem im Haushalts 2018/2019 veranschlagten Mittel in Höhe von 64,575 Mio. €. Zur Berechnung der Bedarfe wurde für den u3-Bereich mit einem Zuschussbedarf pro Jahr und Ganztagsplatz i.H.v. 16.300 € gerechnet; für den ü3-Bereich mit 7.950 €

Investive Kosten

Eine Aussage zu den zusätzlichen investiven Mittelbedarfen kann erst gemacht werden, wenn die konkreten Umsetzungsmaßnahmen bekannt sind.

Darüber hinaus sind jedoch für Erstausstattungen zusätzliche investive Mittel erforderlich (2.000 €/Platz):

2019: 233 neue Plätze 0,466 Mio. €

2020: 1.353 neue Plätze 2,706 Mio. €

2021: 286 neue Plätze 0,572 Mio. €

Finanzierung

Die zur Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Mittel i.H.v. insgesamt 1,875 Mio. € (1,409 Mio. € konsumtiv, 0,466 Mio. € investiv) in 2019 sollen durch das Ressortbudget des Produktplanes Kinder und Bildung finanziert werden. In 2019 stehen in der Produktgruppe Kindertagesbetreuung bei der Hst. 3232/684 40-1 Verstärkungsmittel Kita Mittel i.H.v. 1,343 Mio. € konsumtiv zur Verfügung, die aufgrund der geänderten Bedarfe für das Sofortprogramm Mobilbau (SoProMob) in 2019 nicht benötigt und zugunsten des Gesamthaushalt gesperrt wurden. Diese Mittel sollen zur Finanzierung der KiTa-Ausbauplanung in 2019 herangezogen werden, sodass noch 0,532 Mio. € benötigt werden. Für den Fall, dass eine Ressort-Finanzierung im Vollzug 2019 nicht möglich ist, wird im Rahmen der Controlling-Berichterstattung ein Vorschlag für einen Ausgleich vorgelegt.

Die dargestellten Bedarfe in 2020 – 2022 ff. können nicht innerhalb des Produktplans Kinder und Bildung erbracht werden. Zur Finanzierung der Jahre 2020-2022 ist eine Vorabdotierung im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen notwendig, da diese Maßnahme bisher nicht im Rahmen der aktuellen Orientierungswerte der Finanzplanung bzw. maßnahmenbezogenen Investitionsplanung dargestellt ist. Die Senatorin für Finanzen weist darauf hin, dass im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen bereits Vorbelastungs-/ Vorabdotierungsbeschlüsse des Senats im Umfang von 46,640 Mio. € in 2020, 47,803 in 2021 und 57,264 Mio. € in 2022 bestehen (Stand: 11.03.2019). Die jetzt vom Ressort beantragte Vorabdotierung wird diesen Stand weiter erhöhen. Über

die konkreten Mittelbedarfe, welche in Abhängigkeit der konkreten Auftragsvergabe an private Investoren und Immobilien Bremen entstehen, wird dem Senat erneut berichtet.

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung trägt zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Hiervon profitieren in besonderem Maße Frauen. Die Maßnahmen stehen Mädchen und Jungen gleichermaßen zur Verfügung.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Senatsvorlage ist mit der Senatskanzlei und der Senatorin für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die aufwachsenden Bedarfe der Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen zur Kenntnis und stimmt der damit einhergehenden aktualisierten Kita-Ausbauplanung der Senatorin für Kinder und Bildung zu und bittet die Senatorin für Kinder und Bildung die weiteren Ausbauschritte einzuleiten.
2. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die zur Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Mittel in 2019 i.H.v. insgesamt 1,875 Mio. € (1,409 Mio. € konsumtiv, 0,466 Mio. € investiv) durch das Ressortbudget des Produktplanes Kinder und Bildung finanziert werden sollen. Hierfür stimmt der Senat der Aufhebung der Sperre i.H.v. 1,343 Mio. € zu. Für den Fall, dass eine Ressort-Finanzierung im Vollzug 2019 nicht möglich ist, wird im Rahmen der Controlling-Berichterstattung durch die Senatorin für Finanzen ein Vorschlag für einen Ausgleich vorgelegt.
3. Der Senat stimmt der Vorabdotierung im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen für konsumtive Ausgaben in Höhe von 11,301 Mio. € in 2020, 25,586 Mio. € in 2021 und ab dem Jahr 2022 i.H.v. 26,280 Mio. € sowie für investive Ausgaben in Höhe von 2,706 Mio. € in 2020 und 0,572 Mio. € in 2021 im Rahmen der Fortschreibung

der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung bzw. der Finanzplanung zu. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass dies sowie die beschlossenen und etwaige andere Vorabdotierungen für weitere Maßnahmen die Prioritätensetzung künftiger Haushalte beeinflussen.

Anlagen:

Aktualisierter Kita-Ausbaubedarf bis zum KGJ 2021/22 in den Stadtteilen der Stadtgemeinde Bremen

S Z- Nr	ST- Nr	Stadt-teil	2018 (01.08.2018-31.12.2018)					2019					2020					2021				
			geplante Standorte	voraus. Betriebs beginn	gepl. Grup pen	dav. 0-<3	dav. 3-<6	geplante Standorte	voraus. Betriebs beginn	gepl. Grup pen	dav. 0-<3	dav. 3-<6	geplante Standorte	voraus. Betriebs beginn	gepl. Grup pen	dav. 0-<3	dav. 3-<6	geplante Standorte	voraus. Betriebs beginn	gepl. Grup pen	dav. 0-<3	dav. 3-<6
2	43	Walle			0	0	0			2	1,5	0,5			6	3,5	2,5			0	0	0
3	42	Findorff			0	0	0			0	1	-1			6	4	2			0	0	0
3	41	Blockland			0	0	0			0	0	0			0	0	0			0	0	0
3	31	Östl. Vorstadt			0	0	0			0	0	0			0	0	0			0	0	0
3	11	Mitte			3	2	1			6	3	3			0	0	0			0	0	0
			Kita Am Wall	09/2018	3	2	1															
4	27	Strom			0	0	0			0	0	0			0	0	0			0	0	0
4	26	Seehausen			0	0	0			0	0	0			0	0	0			0	0	0

S Z- Nr	ST- Nr	Stadt-teil	2018 (01.08.2018-31.12.2018)					2019					2020					2021					
			geplante Standorte	voraus. Betriebs beginn	gepl. Grup pen	dav. 0-<3	dav. 3-<6	geplante Standorte	voraus. Betriebs beginn	gepl. Grup pen	dav. 0-<3	dav. 3-<6	geplante Standorte	voraus. Betriebs beginn	gepl. Grup pen	dav. 0-<3	dav. 3-<6	geplante Standorte	voraus. Betriebs beginn	gepl. Grup pen	dav. 0-<3	dav. 3-<6	
4	25	Woltmershausen			0	0	0			7	3	4			0	0	0			0	0	0	
									Kita Pustebume (zählt für Strom mit)	09/2019	5	2	3						Ersatzneubau KiTa Charlotte Niehaus	08/2021	0	0	0
									SWB-Kita	11/2019	2	1	1										
4	24	Huchting			2	1	1			-2	0	-2			16	10	6			1	1	0	
		Erweiterung MüZe Huchting "Krümel" und "Plietschen"	III. Quart. 2018	2	1	1			Kita Auf den Kahlken (temp. Erweiterung bis 19/20!)	08/2019	-2	0	-2	Ersatzneubau KuFZ Blanker Hans	07/2020	0	0	0	Ersatzneubau KuFZ Grolland	08/2021	1	1	0
													He, du da! Neuer Standort	III. Quart. 2020	4	2	2						
													Vorlauf Ersatz- und Erweiterung KiTa Luxemburger	III. Quart. 2020	4	3	1						
													Kita Zwischen Dorpen	08/2020	8	5	3						

S Z- Nr	ST- Nr	Stadt-teil	2018 (01.08.2018-31.12.2018)					2019					2020					2021				
			geplante Standorte	voraus. Betriebs beginn	gepl. Grup pen	dav. 0-<3	dav. 3-<6	geplante Standorte	voraus. Betriebs beginn	gepl. Grup pen	dav. 0-<3	dav. 3-<6	geplante Standorte	voraus. Betriebs beginn	gepl. Grup pen	dav. 0-<3	dav. 3-<6	geplante Standorte	voraus. Betriebs beginn	gepl. Grup pen	dav. 0-<3	dav. 3-<6
4	23	Obervieland			0	0	0			3	2	1			2	0	2			0	0	0
4	21	Neustadt			2	1,5	0,5			2	1	1			5	3	2			6	3	3
			Kinderhaus auf dem Stadtwerder	11/2018	2	1,5	0,5	Vorlauf Erweiterung KuFZ Neustadtswall	IV. Quart. 2019	2	1	1	KiTa Silberwarenfabrik	IV. Quart. 2020	4	2	2	Fertigstellung Ersatznebau KuFZ Delmestr.	08/2021	0	0	0
													KuFZ Neustadtswall Erweiterung	IV. Quart. 2020	1	1	0	Kita in der Gartenstadt Werdersee	IV. Quart. 2021	6	3	3
4	12	Häfen			0	0	0			0	0	0			0	0	0			0	0	0
5	36	Oberneuland			0	0	0			4	2	2			0	0	0			6	1	5
								Kita Kaemenas Hof	12/2019	4	2	2						Kita auf der Stiftungsfläche Rockwinkler	I.-II. Quart. 2021	6	1	5
5	35	Borgfeld			0	0	0			0	0	0			0	0	0			0	0	0

S Z- Nr	ST- Nr	Stadt-teil	2018 (01.08.2018-31.12.2018)					2019					2020					2021				
			geplante Standorte	voraus. Betriebs beginn	gepl. Grup pen	dav. 0-<3	dav. 3-<6	geplante Standorte	voraus. Betriebs beginn	gepl. Grup pen	dav. 0-<3	dav. 3-<6	geplante Standorte	voraus. Betriebs beginn	gepl. Grup pen	dav. 0-<3	dav. 3-<6	geplante Standorte	voraus. Betriebs beginn	gepl. Grup pen	dav. 0-<3	dav. 3-<6
6	37	Osterholz			1	0	1			5	3	2			1	2	-1			0	0	0
			KuFZ Schwedenhaus	IV. Quart. 2018	1	0	1	KuFZ Schwedenhaus	I. Quart. 2019	1	0	1	Scholenerstra ße	IV. Quart. 2020	2	2	0					
							Zwischennutzung Albert-Einstein- Schule (bis 19/20!)	I. Quart. 2019	1	0	1	Rückbau Zwischennutzu ng Albert- Einstein-Schule (bis 19/20!)	08/2020	-1	0	-1						
							Erweiterung Zwischennutzung Albert-Einstein- Schule (bis 20/21!)	08/2019	1	1	0											
							KuFZ Pfälzer Weg (Regenbogenhau s) (bis 19/20!)	08/2019	-1	0	-1											
							KuFZ Graubündener Str./ GS Ellenerbrokweg (bis 19/20!)	08/2019	-1	0	-1											
							"Unsere kleine Farm" Tenever	08/2019	4	2	2											
Bremen, Stadt					23,5	14	10			54	31	23			137	74,5	62,5			39	21	18
darüber hinaus gehende Bedarfe in Osterholz, Obervieland, Findorff															20	10	10					